



HESSISCHER LANDTAG

02.12.99

Dem Haushaltsausschuss
überwiesen

Änderungsantrag

der Fraktionen der CDU und der F.D.P.

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz
über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen
für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000) und zur
Änderung anderer Rechtsvorschriften

- Einzelplan 04 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel	04 61	Berufs-, Berufsfach- und Fachschulen
ATG	72	Finanzierung des Berufsschulfernsehens
		Die Erläuterung zu ATG 72 wird gestrichen.
Titel	524 72	Entwicklung, Herstellung, Beschaffung und Versand des Begleitmaterials (Lernmittel)
		Es wird folgender Haushaltsvermerk ausgebracht: „Ausgaben können in Höhe von bis zu 200.000 DM zu Lasten Kap. 04 76 – 524 01 geleistet werden.“
Titel	687 72	Produktionskostenzuschuss an den Hessischen Rundfunk
		Es wird folgender Haushaltsvermerk ausgebracht: „Ausgaben können in Höhe von bis zu 300.000 DM zu Lasten Kap. 04 76 – 524 01 geleistet werden.“
Zu Kapitel	04 76	Übrige Einnahmen und Ausgaben im Abschnitt Unterricht und Erziehung
Titel	524 01	Beschaffung von Lernmitteln
		Es wird folgender Haushaltsvermerk eingefügt: „Vgl. Haushaltsvermerk bei Kap. 04 61 – 687 72 und 04 61 – 524 72.“

Wiesbaden, 1. Dezember 1999

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende
Kartmann

Für die Fraktion der F.D.P.
Der Fraktionsvorsitzende
Hahn